

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Neubestellung der Patientenfürsprecher/innen des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Der Bereich der Patientenfürsprache im Landkreis Gießen wird ab 1. Januar 2012 wie folgt neu geregelt:

Frau Gerda Faber, Tulpenstraße 21, 35418 Buseck

ist für den Bereich des

➤ **Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen**

für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenfürsprecherin (Bezirk 1) zuständig:

- **Radiologie**
- **Innere Medizin**
- **Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde**
- **Chirurgie**
- **Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie**
- **Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe**
- **Klinik für Neurochirurgie**
- **Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie.**

Frau Edith Nürnberger, Eichendorffring 133, 35394 Gießen

ist für das

➤ **Krankenhaus Balserische Stiftung und das**
➤ **Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen**

für folgende Fachabteilungen und Kliniken als Patientenfürsprecherin (Bezirk 2) zuständig:

- **Kinderheilkunde und Jugendmedizin**

- **Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie**
- **Klinik für Herz-, Kinderherz- und Gefäßchirurgie**
- **Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie**
- **Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**
- **Klinik und Poliklinik für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie**
- **Augenklinik**
- **Klinik für Neurologie.**

Frau Brigitte Block, Sonnenstraße 9, 35423 Lich

ist als Patientenführsprecherin (Bezirk 3) zuständig für:

- **Asklepios Klinik Lich.**

Herr Dr. Klaus Becker, Riegelpfad 92, 35392 Gießen

ist als Patientenführsprecher (Bezirk 4) zuständig für:

- **Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg - Gießen**
- **Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina – Außenstelle Gießen.**

Im Verhinderungsfall vertreten sich die bestellten Patientenführsprecher/innen gegenseitig. Die Vertretungsregelung für die einzelnen Aufgabengebiete wird von den Patientenführsprecher/innen selbstständig abgestimmt.

Begründung:

Das Amt der Patientenführsprecher/innen endet mit Ablauf der Legislaturperiode. Am 27. März 2011 fanden Kommunalwahlen statt und die Wahlzeit des Kreistages endete am 31. März 2011. Somit sind für die Legislaturperiode 2011/2016 neue Patientenführsprecher/innen zu wählen. Die bisherigen Amtsinhaber/innen führen ihre Amtsgeschäfte jedoch bis zur Neubestellung der neuen Patientenführsprecher/innen weiter.

Die bisherigen Zuständigkeitsbezirke bleiben weiterhin bestehen.

Die bisherige Patientenführsprecherin Gerda Faber erklärte ihre Bereitschaft, auch weiterhin das Amt der Patientenführsprecherin für den Bezirk 1 wahrzunehmen.

Die bisherige Patientenführsprecherin Edith Nürnberger erklärte ebenfalls ihre Bereitschaft, das Amt der Patientenführsprecherin für den Bezirk 2 weiter wahrzunehmen.

Die bisherige Patientenfürsprecherin Brigitte Block erklärte ebenso ihre Bereitschaft, weiterhin das Amt der Patientenfürsprecherin für die Asklepios Klinik Lich GmbH (Bezirk 3) wahrzunehmen.

Der bisherige Patientenfürsprecher Hans Fink hat jedoch darum gebeten, vom Amt des Patientenfürsprechers entbunden zu werden.

Es liegen zwei Interessensbekundungen für die Ausübung des Amtes eines Patientenfürsprechers vor. Vor einigen Jahren hat man sich jedoch darauf verständigt, dass für die Klinik für forensische Psychiatrie der zuständige Patientenfürsprecher männlichen Geschlechts sein sollte. Herr Dr. Klaus Becker erklärt seine Bereitschaft, das Amt des Patientenfürsprechers für den Bezirk 4 (Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg-Gießen sowie die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina – Außenstelle Gießen) wahrzunehmen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes erfolgt die Neubestellung der Patientenfürsprecher/innen des Landkreises Gießen sowie die Änderung der Zuständigkeitsbezirke im Einvernehmen mit den betroffenen Krankenhausträgern. Gegenüber früheren Regelungen sind die Patientenfürsprecher/innen jedoch nicht mehr in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten außer der Erstattung der Aufwandsentschädigung und der Fahrkosten gemäß Entschädigungssatzung des Landkreises Gießen.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Büro der Kreisorgane

Organisationseinheit

Markéta Roska

Sachbearbeiter/in

Thomas Euler

Leiter der Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

EKB Dirk Oßwald

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk: